

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 36

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

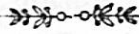
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

absichtlichen Schlendrian vieler Gemeinden, die für alles andere eher als für Schulzwecke etwas thun wollen, unter die Arme greife. Die Volksvertreter mögen die Sache der Volksschule an die Hand nehmen, wenn die Zukunft des Landes ihnen am Herzen liegt.



Schul-Chronik.

Bern. Schulzustände. Aus dem Staastverwaltungsbericht pro 1856 geht hervor, daß der alte Kantonstheil 1018 Primarschulen mit circa 75,000 Schülern enthält, die von 873 Lehrern und 145 Lehrerinnen unterrichtet werden; dann gegen 500 Arbeitsschulen, wo circa 2500 Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten. Unter den 1018 Schulen sind 355 ungetheilte oder gemischte und 663 getheilte Schulen, worunter 364 zweitheilige, 174 dreitheilige, 85 viertheilige und 40 mehrtheilige; 973 Schulen werden von Knaben und Mädchen, 21 nur von Knaben und 24 nur von Mädchen besucht. Im Jahr 1856 wurden 327 Schulen ausgeschrieben und 278 Lehrer bestätigt. Schulhausbausteuern wurden verabsfolgt an 18 Gemeinden, die Summe von Fr. 10,609.

Die Schulhäuser im Emmenthal und Oberland lassen noch Vieles zu wünschen übrig; gegen 40 Schulkreise haben nicht einmal eigene Schulhäuser, so z. B. der ganze Amtsbezirk Saanen; gegen 300 Lehrer haben keine eigene Wohnung. Die dringendste Abhülfe verlangt das Emmenthal mit seinen engen Schulstuben und überfüllten Schulen; besser steht es in dieser Beziehung im Oberaargau und Seeland.

Durchschnittlich kommen 73 Kinder auf eine Schule; im Emmenthal und Mittelland gibt es noch bei 80 Schulen, welche über 100 Kinder zählen; dagegen zählt das Seeland durchschnittlich nur 54 Kinder und das Oberland 66 Kinder auf eine Schule. In Ausführung des § 7 des Organisationsgesetzes müssen gegen 200 Schulen mit zu großer Kinderzahl getrennt werden.

Wie sehr die angestrebte Besoldungserhöhung der Primarlehrer gerechtfertigt ist, beweisen folgende Daten: Ohne die Staatszulage bezieht ein Lehrer durchschnittlich 300 Fr. Es gibt noch 19 Lehrer, deren Einkommen von der Gemeinde weniger als 100 Fr., und gegen 300 Lehrer, bei welchen dasselbe weniger als 200 Fr. und also weniger als 400 Fr. im Ganzen beträgt. Am Schlimmsten steht es in dieser Beziehung in einigen Gegenden des Mittellandes, im Emmenthal und namentlich im Oberlande, wo ein

Lehrer durchschnittlich nur Fr. 186 von der Gemeinde bezieht. Unter diesen Umständen haben sich daher auch im Oberland für keine seit dem November 1856 ausgeschriebene Schulstelle Bewerber gefunden; 20 Schulen sind nur provisorisch mit Seminaraspiranten, die bei der Aufnahmsprüfung durchfielen, und 4 Schulen gar nicht besetzt. Ebenso sind im Emmenthale 25 und in jedem andern Landestheile gegen ein Dutzend Schulen nur provisorisch mit Personen besetzt, welche nicht die mindeste Vorbereitung genossen und nicht einmal die nöthigen Schulkenntnisse besitzen.

Trotz der traurigen ökonomischen Lage der Lehrer ist dennoch das sittliche Verhalten derselben fast durchgehends befriedigend.

— Sigriswil. (Eingef.) Auf den 25. d. M. ist die hiesige Einwohnergemeinde zusammenberufen, zum Zwecke der Beschlußnahme zur Errichtung von 3 Oberschulklassen und Erhöhung sämtlicher Schullehrerbesoldungen. Recht so! — So lange der Herr Erziehungsdirektor mit dem Erlaß eines neuen Besoldungsgesetzes zurückhält, müssen Privaten und Gemeinden, denen es an der zeitgemäßen Bildung der Jugend gelegen ist, in Schulsachen die Initiative ergreifen. Allein wenn die Landgemeinden auch schon ihre Stellung kennen und dergemäß handeln, namentlich den Lehrer ökonomisch so halten, daß sie diesen gegenüber auch getreue Pflichterfüllung verlangen dürfen und die Letztern in der Möglichkeit sich befinden, ihren Obliegenheiten nachzukommen, so ist die Erlassung eines neuen Volksschulgesetzes — für die 2. Stufe, die Sekundarschulen, ist selbes erschienen — keineswegs überflüssig geworden, vielmehr ein dringendes Bedürfniß geblieben.

Solothurn. (Mitgeth.) Die hiesige Kantonschule zählte im verflossenen Schuljahre 129 Schüler, darunter 15 Nicht-Kantonsbürger. Ueber die Leistungen derselben verweisen wir auf das Programm und den Katalog. Die Disciplin an der Kantonschule ergab das erfreuliche Resultat, daß die Behörden am Schlusse des Jahres ihre Zufriedenheit gegenüber den Schülern aussprachen.

— (Korresp.) Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat die Vorschläge der Schulkommission berathen, welche sich beziehen einerseits auf die Ausnahmen von dem Primarschulgesetze, welche für die Schulen der Stadt vom Reg.-Rath begehrt werden, sollen laut dem § 80 jenes Gesetzes, anderseits auf die Abänderungen, welche in dem Stadtschulwesen in Folge jenes Gesetzes stattfinden sollen. Als die wichtigern Punkte erwähnen wir 1) die Anstellung zwei neuer Primarlehrer in den zwei untern Knabenklassen, mit der Fixirung des Gehaltes. 2) Die Bestimmung der Schulzeit, wodurch die